

Ein Arschtritt als Dank für Engagement nach der Pensionierung...

Beitrag von „plattyplus“ vom 5. März 2023 10:13

Zitat von Schokozwerg

Viel problematischer finde ich, dass dieser Zuschlag nur für Beamte gilt und die Mietstufenzuschläge auch nicht in abgeschwächter Form für kinderlose Menschen gelten.

Ich sehe die Problematik so:

- Eine amtsangemessene Alimentation hat an das Amt und nicht an den Familienstand angepaßt zu erfolgen. Entsprechend haben Familienzuschläge dort eigentlich gar nichts zu suchen. Nur Erschwerniszulagen z.B. für Nachtarbeit sind zulässig, entsprechen diese doch dem Leistungsprinzip.
- Mietstufenzuschläge sind nur gerechtfertigt, wenn Beamte eine Residenzpflicht haben. Ansonsten zwingt sie ja niemand in Düsseldorf zu wohnen.
- Die Familienförderung hat über die soziale Wohlfahrt also über ein entsprechend angepaßtes Kindergeld zu erfolgen. Um dem „mit einer großen Kinderanzahl Geld verdienen“ vorzubeugen wird das Kindergeld an den Schulbesuch gekoppelt. So wird auch sichergestellt, daß es die Kinder, für die Kindergeld beantragt wird, auch wirklich gibt.